

Ergänzende Stellungnahme bezüglich der Anregungen aus dem Verkehrsausschuss vom 28.06.2011 und eines Änderungsantrages der Bezirksvertretung Innenstadt vom 09.06.2011 zu der Beschlussvorlage

### **Verbreiterung der Nebenanlagen Tunisstraße zwischen Streitzeuggasse und Breite Straße gemäß städtebaulichem Masterplan Innenstadt**

Session-Nr.: 4845/2010

#### Radverkehrsführung (Anregung aus dem Verkehrsausschuss):

Auf Grund der vorhandenen Verkehrsmenge und -zusammensetzung wird auf der Nord-Süd-Fahrt für die Führung des Radverkehrs in erster Linie das Trennprinzip empfohlen, das heißt, dass der Radverkehr auf einem Radfahrstreifen oder Radweg geführt werden sollte.

Sinnvoll ist eine Radverkehrsverbindung zwischen der Ost-West-Achse „Unter Sachsenhausen“ und der Glockengasse/Brückenstraße. Auf der Tunisstraße ist nach einer ersten Einschätzung auf dem oben genannten Abschnitt die Einrichtung einer durchgängigen Radverkehrsanlage nur bedingt möglich. Unter dem WDR-Gebäude ergeben sich in jeder Richtung Engstellen. Die zweispurige Fahrbahn in Richtung Süden weist Maße von etwa 6,6 Meter auf, so dass bei Beibehaltung der Zweispurigkeit keine zusätzliche Radverkehrsanlage auf der Fahrbahn möglich ist. Ebenfalls weist die Nebenanlage an mindestens einer Engstelle mit 1,60 Meter das absolute Mindestmaß für einen Gehweg auf, so dass der Radverkehr nicht über die Nebenanlage geführt werden kann. In Richtung Norden misst die Fahrbahn circa 7,25 Meter, hier ist eine Radverkehrsanlage möglich. Ein Übersichtsplan ist als Anlage 12.1 beigefügt.

Die Verwaltung prüft, ob ab der Glockengasse in Richtung Norden bis zur Straße „Unter Sachsenhausen“ für beide Fahrrichtungen sukzessive eine durchgängige Radverkehrsanlage angelegt werden kann.

#### Zu Punkt 1 des Änderungsantrages der Bezirksvertretung Innenstadt (Die Breite der Tunisstraße auf zwei Fahrspuren reduzieren):

In der neuen Planung des Knotens Tunisstraße/Glockengasse wurden auf den Hauptrichtungen die jeweiligen Rechtsabbiegefahrstreifen aufgehoben. Von Süden her kommend ist eine Linksabbiegespur hinzugekommen. Die Brückenstraße ist für den Zweirichtungsverkehr vorgesehen. Der Fußgängerüberweg wurde an die Nordseite verlegt. Durch den neuen Linksabbieger in die Glockengasse Richtung Westen entsteht eine zusätzliche Phase. Die Leistungsfähigkeit des Knotens kann nur beibehalten werden, indem der vorhandene Fußgängerüberweg aus der Mittellage an die Nordseite verlegt wird. Die Leistungsuntersuchung hat ergeben, dass der Knoten Tunisstraße/Glockengasse durch den zusätzlichen von Süden kommenden Linksabbieger und den verlegten Fußgängerüberweg an die Nordseite des Knotens voll ausgelastet sein wird. Die Auslastung der Tunisstraße liegt zwischen 75 und 93 %, wobei eine „Grüne Welle“ nur bis circa 80 % funktionsfähig ist. Zusätzliche Fahrspurreduzierungen auf der Tunisstraße um jeweils einen Fahrstreifen pro Richtung führen ganzjährig zu nicht akzeptablen Rückstauungen zwischen Ebertplatz und Severinsbrücke.

#### Zu Punkt 1 des Änderungsantrages der Bezirksvertretung Innenstadt (Linksabbieger Richtung Westen und Osten einrichten):

Eine zusätzliche Linksabbiegespur von Norden her kommend kann nur eingerichtet werden, wenn auf den nördlichen Fußgängerüberweg verzichtet wird. In der vorgelegten Planung kann der Fußgänger bzw. ein Sehbehinderter über den nördlichen Fußgängerüberweg die Tunisstraße in einem Zuge queren, da dieser während der Phase des Linksabbiegers in die

Glockengasse und während der Phase der beiden Nebenrichtungen Glockengasse und Brückenstraße geschaltet werden kann. Eine Freigabe des nördlichen Fußgängerüberwegs nur in der Phase der Nebenrichtungen ist nicht sinnvoll, da nur eine minimale Grünzeit geschaltet und der Fußgänger die Tunisstraße nicht mehr in einem Zuge queren könnte. Der bestehende Wender aus Richtung Norden in Höhe der Breitestraße bleibt weiterhin erhalten, so dass das Kolumbaviertel auch aus Richtung Norden gut erreichbar bleibt.

### Zu Punkt 2 des Änderungsantrages der Bezirksvertretung Innenstadt (Fußgängerüberweg auf der Südseite der Glockengasse einrichten):

Der Verkehr östlich und westlich der Tunisstraße fließt am Knoten Tunisstraße/Glockengasse im Wesentlichen in Richtung Süden. Ein zusätzlicher Fußgängerüberweg an der Südseite des Knoten würde diesen Abfluss erheblich behindern. Der bislang freilaufende Rechtsabbieger aus der Glockengasse müsste beim Abbiegen den parallel laufenden Fußgänger beachten, wodurch die Leistungsfähigkeit der Nebenrichtungen erheblich reduziert würde. Demzufolge entstünden Rückstauungen in den Nebenrichtungen, die die anliegenden Quartiere unnötig belasten würden. Eine höhere Leistungsfähigkeit während der Grünzeit für die Nebenrichtungen ist aufgrund der gesamten hohen Auslastung des Knotenpunktes nicht sinnvoll.

Die vorgelegte Lösung ist ein Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmer. Eine weitere Reduzierung der Verkehrsflächen würde zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führen und wird daher von der Verwaltung nicht befürwortet.